

PETER OTT

DER SCHWEIZERDEUTSCHE WORTSCHATZ IM LICHT DER KULTURGESCHICHTE

0. Einleitung

Ich möchte das Thema so behandeln, dass ich aus der Fülle von Material zwei Teilbereiche sondersprachlicher Art etwas genauer darstelle, nämlich 1. einen historischen, das ältere Verkehrswesen und sein Umfeld, genauer die Säumerei betreffenden Bereich, dessen Wortgut nur noch in fachsprachlichen Relikten vorhanden ist, und 2. einen heute weit verbreiteten, der großen Teilen der politisch aktiven Bevölkerung mindestens passiv bekannt ist, den Wortschatz aus Politik und Verwaltung als Abbild der öffentlichen Kultur.

1. Die Säumerei als Teilaspekt des älteren Verkehrswesens

Es handelt sich hier um ein Thema, das 1. einen größeren Zeitraum abdeckt (nämlich vom Mittelalter bis in die Gegenwart hinein), 2. für gewisse Teile der Bevölkerung, vielfach sogar für ganze Regionen, von Bedeutung war, und 3. allgemein kulturelle, besonders auch politische und sprachliche Bezüge hat. Dies betrifft besonders das Verkehrswesen, genauer den Verkehr über die Alpenpässe.

1.1 Die historischen Hintergründe

Der Transitverkehr in den Zentralalpen lief im Spätmittelalter, d. h. seit der Eröffnung des Gotthardpasses kurz vor 1200 (Stadler 1993, S. 165), über drei Achsen: 1. im Osten über die Bündnerpässe, und dort über den seit der Antike begangenen Julier und den Septimer oder dann über den Splügenpass, 2. im Zentrum über den Gotthard, und 3. im Westen zu Zeiten über den Simplon (vgl. dazu die Karte in: Glauser 2002, S. 227) oder dann, noch weiter östlich, über die Grimsel und den Griespass (Küchler 2003, S. 40–52).

Vom Verkehrsvolumen her ist um 1550 über den Gotthard und die Bündnerpässe (für das Wallis fehlen vorläufig die Materialien) mit jährlich rund 3500 Tonnen im Transitverkehr zu rechnen. Dazu kommen noch der Nahverkehr zwischen den nördlich und südlich an den Hauptalpenkamm angrenzenden Talschaften und der volumenmäßig ebenfalls nicht zu unterschätzende Individualverkehr.

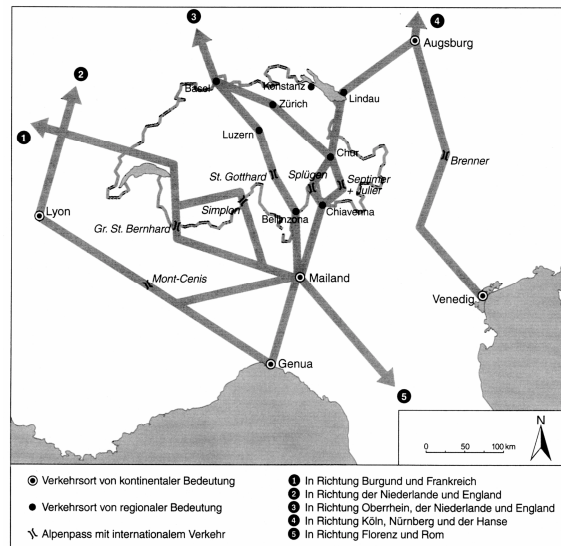
Die wichtigsten Transportgüter waren der seit 1478 neu in Oberitalien angebaute Reis, englische Wolle, Baumwolle, Tuche (d. h. gold- und silberdurchwirkte Seide), Zucker, Farben, Wachs und bestimmte Eisenwaren, zum größten Teil also Luxusgüter (Glauser 2002, S. 229), da Massenware wegen der hohen Transportkosten nicht rentierte.

Weiter wurden über die Pässe die traditionellen landwirtschaftlichen Güter wie Vieh, Käse usw. gehandelt (Küchler 2003, 90. 108), dazu Wein, dessen Import aus dem Eschental (Val Formazza) seit 1580 nachgewiesen ist (Küchler 2003, S. 119).

Zur wirtschaftlichen Bedeutung diene der Hinweis, dass z. B. am Ende des 17. Jahrhunderts in Splügen (am nördlichen Endpunkt des gleichnamigen Passes) oft gleichzeitig 3 – 400 Saumpferde über Nacht eingestellt wurden (Sprecher 1872, S. 247) oder dass im 18. Jahrhundert allein im Urserental (also im obersten Teil des Kantons Uri direkt am Gotthardpass) rund 300 Saumpferde und Maultiere gehalten wurden (Roth 1993, S. 124).

Zur Zeit des Ancien Régime lebten in Graubünden mehrere hundert Säumer und Fuhrleute vom Ferntransport. Im Urnerland dürften es kaum weniger gewesen sein. Die volkswirtschaftliche Bedeutung als Nebengewerbe der Landwirtschaft war also beachtlich. Das Transportwesen lag am Gotthard seit den Anfängen, in Graubünden und dem Wallis seit dem 15. und 16. Jahrhundert in den Händen genossenschaftlich organisierter Säumer, die nicht nur für die Transporte, sondern auch für den Unterhalt der Wege verantwortlich waren (Caroni 1978, S. 97–103). Der ganze Fernverkehr zu Pferd und mit Pferden fand mit dem Aufkommen der Eisenbahnen und spätestens 1882 mit der Eröffnung der Gotthardbahn ein rasches Ende.

Was bis tief ins 20. Jahrhundert hinein blieb, war die Versorgung abgelegener Höfe und Alpen und der Dienst in der Traintruppe der Armee, die auch heute noch, nach den neuesten Reformen, über mit Saumtieren ausgestattete Abteilungen verfügt.

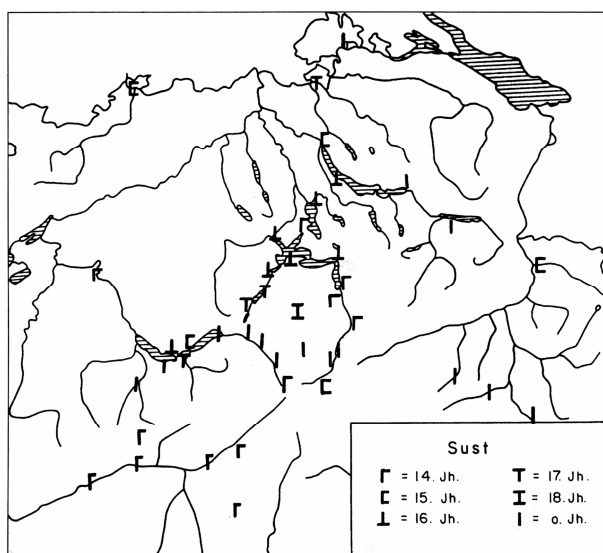


Karte 1: Die Achsen des Alpentransits in Spätmittelalter und früher Neuzeit
 Karte aus: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 1 (2002), S. 227

1.2 Sprachliche Aspekte

Der noch lange nicht vollständig gesammelte Wortschatz des älteren Transportgewerbes, also in erster Linie der Säumerei, hat noch keine sprachwissenschaftliche Bearbeitung gefunden. Vereinzelt findet sich bei Peter Gl atthard (Dialektologisch-volkskundliche Probleme im Oberhasli), der Spina f. (hölzerner, drehbarer Fasshahn; Id. X 337) und Kaparre f. (Handgeld bei Vertragsabschluss, besonders beim Viehhandel; Id. III 382) als alpinlombardisches Substrat darstellt und im engen Zusammenhang mit den binnenalpinen Verkehrswegen sieht. Angelo Garovi hat in seiner Arbeit (Rechtssprachlandschaften der Schweiz und ihr europäischer Bezug) die Kaparre ebenfalls behandelt, dazu die Sust (öffentliches Lagerhaus für Waren; Id. VII 1415; vgl. dazu auch die Karte in: Garovi 1999, S. 90). Nur Spärliches findet sich bei Felicity Rush (French and Italian lexical influences in German-speaking Switzerland; betrifft die Jahre 1550–1650) oder A. Berner-Hürbin (Psycholinguistik der Romanismen im älteren Schweizerdeutschen. Die Entlehnungsmechanismen in Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts). Das im Folgenden zu besprechende Material stützt sich daher fast ausschließlich auf das Schweizerdeutsche Wörterbuch, das Idiotikon (abgekürzt als Id. zitiert).

Die Fachsprache der Säumer besteht aus rechtssprachlichem, technischem und allgemeinem Wortschatz. In den rechtssprachlichen Bereich gehören Fälle wie die schon erwähnte Kaparre oder die Sust, weiter (als Auswahl) der Teil (zu transportierende Warenpartie, eine Säumergenossenschaft oder ein bestimmter Streckenabschnitt; Id. XII 1464), die Tratte (eine Zollgebühr; Id. XIV 1450), die Fürleite (eine Entschädigung an die bei Direkttransporten, sog. Strack-Fuhren [Id. XI 2154], übergangenen Säumergenossenschaften; Id. III 1495), die Port oder Porte (Genossenschaft von Säumern mit dem Transportmonopol auf gewissen Strecken; Id. IV 1632) oder die Röd (eine Kehrordnung bzw. das Recht, innerhalb einer bestimmten Reihenfolge Waren transportieren zu dürfen; Id. VI 589).



Karte 2: Sust 14. – 19. (20.) Jh.

Karte aus: Garovi, Angelo (1999): Rechtssprachlandschaften der Schweiz und ihr europäischer Bezug, S. 90

Zum technischen Wortschatz zählen etwa Bast (Saumsattel, auch Traglast; Id. IV 1776), basten (das Lastpferd mit dem Tragsattel schirren; Id. IV 1778), Saum (die Traglast eines Saumpferdes, von hier aus das Gewicht, das ein Tier zu tragen vermag, und schließlich eine eigentliche Gewichtseinheit; Id. VII 943), auch Ballen (eine halbe Ladung bzw. Traglast; Id. IV 1148), Rutter (wer beim Unterhalt der Wege den Schnee brechen [Id. V 318, auch dies ein Fachwort] muss; (Id. VI 1803) und ruttnen (Wege durch den Schnee anlegen; Id. VI 1803).

Zum allgemeinen Wortschatz (zumindest in gewissen Landesgegenden) ist das schon erwähnte *Spīna* (hölzerner Fasshahn), das verschiedenorts allein auftritt, nach Glatthard im Goms, an anderen Orten aber in Opposition zu ‚Hahn‘ steht, zu zählen. Natürlich gehören zu den meisten der erwähnten Wörter mannigfache Zusammensetzungen und Ableitungen. Nicht eingegangen werden kann an dieser Stelle auf die Benennungen der Einzelteile beim Zaumzeug, Sattel, Traggestell oder beim Lastkarren.

Auffällig ist in allen drei Bereichen der Anteil von Wörtern romanischer Herkunft wie etwa *Kaparre* f. (< lombard. *caparra*, noch heute in der italienischen Schweiz und in Italien im Sinne einer Anzahlung, besonders bei Bauten), *Tratte* f. (< it. *tratta*, heute u. a. Wechsel, auch Teilstrecke), *Röd* f. (< rätorom. *roda*, *rouda*, < lat. *rota*, Rad, Reihenfolge), *Port*, *Porten* f. (< rätorom. *port*, *porti* m., wobei wohl durch die Zss. *Porten-Genossenschaft* das fem. Genus auch für die abgekürzte Form beibehalten worden ist), *Sust* f. (< rätorom. *suosta*, lombard. *sost(r)a*, it. *sosta*, Ruhe, Rast, Stillstand). Auch im fachsprachlichen Bereich findet sich Ähnliches: Der *Rutter*, der den Schnee zu brechen hat, hat sein rätoromanisches Gegenstück in *ruttér*, während *Bast* (Packsattel) auf it. *basto* zurückzuführen ist. *Spīna* f. schließlich liegt rätorom. und it. *spina* (Dorn, Zapfen, Fasshahn) zugrunde.

Beim festgestellten romanischen Hintergrund muss gerechterweise gesagt werden, dass für *Porte* und, abgesehen von einem einzigen Beleg, auch für *Röd* in unserer Bedeutung ‚Kehrordnung‘ ausschließlich bündnerisches Material vorhanden ist. Der damals noch erheblich stärkere Anteil der Rätoromanen in Graubünden (noch 1860 betrug er 39,8%, 1980 nur noch 21,9%) ist also auch sprachlich zur Geltung gekommen und hat, gestützt auf den Vorteil der geographischen Lage und der wichtigen Stellung im Transportwesen über die Pässe, seinen Anteil in eine deutsche Fachsprache eingebracht. Um aber nicht zu falschen Schlüssen zu verleiten, sei an dieser Stelle ausdrücklich erwähnt, dass das, was z. B. auf der östlichen, der Bündner Transitroute, mit *Porte* bezeichnet wurde, auf der Gotthardstrecke Teil hieß. *Teil* m. in der Bedeutung 2c bedeutet 1. eine Partie zu transportierender Waren, 2. eine bestimmte Strecke bzw. die für diese Strecke zuständige Genossenschaft der Säumer, 3. die ganze Institution und 4. auch die entsprechenden Regelungen auf dem Vierwaldstättersee. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass von jedem der hier vorgelegten Beispiele eine ganze Reihe von Zusammensetzungen und Ableitungen ausgeht, die hier nur an einem Fall etwas aufgezeigt werden sollen: So ist ein *Teiler* (Id. XII 1615) a) der Vorgesetzte, der den Säumern die einzelnen Lasten zuweist, und b) ein Mitglied eines Teils, also einer Genossenschaft.

Die Teiler-Einig (Id. I 282) ist die Ordnung der Säumergesellschaften, der Teil-Brief (Id. V 489) das Statut eines der drei Teile (Genossenschaften); synonym ist Teiler-Einig. Unter Teil-Saum (Id. VII 949) schließlich versteht man die jedem Säumer zum Transport zugeteilte Ware. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Ein weiteres Beispiel stammt aus dem fachsprachlichen Bereich: Bast m., vereinzelt auch n., tritt nördlich des Alpenkamms von Graubünden bis in den äußersten Westen des deutschen Sprachgebiets, ins Freiburgische, verbreitet auf. Es bedeutet a) Pack-, Saumsattel, ein dachförmiger hölzerner Sattel für Warenlasten, im Gegensatz zum Reitsattel, b) Traglast der Saumpferde (der Beleg kommt aus dem Urserental, der obersten Geländekammer unterhalb des Gotthardpasses). Zugrunde zu legen ist it. basto, Last, Beschwerde. Das Idiotikon hält dazu lakonisch fest: ‚Das Wort ist mit der Säumerei aus Italien herüber gekommen.‘ Aus dem Substantiv sind das Verb basten und die Weiterentwicklung bastgen (Id. IV 1779) abgeleitet. Basten bedeutet: ‚das Lastpferd mit dem Tragsattel schirren‘ (so noch in einem Train- und Säumerreglement der Armee von 1926), die Zusammensetzungen üf- oder an-basten (Id. IV 1779 o. unter basten) anschirren, ab-basten abschirren. Das Verb basten bedeutet weiter ‚schwere Saumlasten tragen (von Maultieren, Eseln, Pferden, aber auch vom Menschen)‘. Das Wort ist auf diesem Weg von der Fach- in die Gemeinsprache gelangt. So heißt es etwa übertragen: Er mag 's nümmeⁿ baschgeⁿ, er vermag eine Aufgabe nicht mehr zu bewältigen und, in letzter Konsequenz, er ist sehr schwach und wird demnächst sterben.

Was ist davon geblieben? Rechtswortschatz, der an eine bestimmte Einrichtung (Porte, Röd, Kaparren usw.) gebunden war, ist mit dem Verschwinden dieser Einrichtung nur noch Reminiszenz. Gehalten hat sich, was von Anfang an den Weg in die Gemeinsprache fand (z. B. Spīna, Fasshahn) oder was fachsprachlich noch heute bei der Traintruppe verwendet wird, z. B. ruttner (mit Pferden im Schnee eine Transportpiste anlegen) oder basten (ein Lastpferd mit dem Tragsattel schirren).

2. Wortschatz aus Politik und Verwaltung als Abbild der öffentlichen Kultur

In einem zweiten Teil gehen wir nun auf einen viel weiteren Bereich ein, nämlich auf die Sprache des öffentlichen Lebens, der politischen Kultur. Einzelnes darüber findet sich schon bei Rudolf Schilling, Romanische Elemente im Schweizerhochdeutschen, und bei Stephan Kaiser, Die Be-

sonderheiten der deutschen Schriftsprache in der Schweiz (beide Bände in den Duden-Beiträgen). Lexikalisch aufgearbeitet wurde das Material von Kurt Meyer im Duden-Taschenbuch „Wie sagt man in der Schweiz?“, während Werner Koller unter dem Titel „Nationale Sprachkultur der Schweiz und die Frage der nationalen Varietäten des Deutschen“ (im Band „Sprachgeschichte als Kulturgeschichte“) die Problematik in einen größeren Zusammenhang gestellt hat.

Wir versuchen, das Material nach zwei verschiedenen Gesichtspunkten zu gliedern, einerseits nach der Herkunft, andererseits nach dem Wortinhalt, wobei in beiden Fällen die Kategorien nicht abschließend sind.

2.1 Gliederung nach der Herkunft

Von der Herkunft her verfügt die deutschsprachige Schweiz 1. über von Politikern und Staatsrechtlern geschaffenen Wortschatz zur Bezeichnung von politischen Vorgängen und Handlungen (meist Fremdwörter, häufig lateinischer Herkunft), der zwar meist nach der Gründung des Bundesstaates in der Retorte geschaffen wurde, heute aber vom politisch aktiven Teil der Bevölkerung verwendet oder zumindest verstanden wird. Ein Indiz dafür ist, dass Radio, Fernsehen und Presse in ihren Wahl- und Abstimmungsberichten diese Wörter ständig brauchen, aber nicht erklären. Sie begründen dies mit dem Argument, der mündige Bürger verstehe, was gemeint sei. Hierhin gehören Begriffe wie Proporz (ein System von Verhältniswahl, wie es auch Österreich ähnlich kennt; Id. IV 1644), Majorz (ein Mehrheitswahlsystem, Majoritätswahl; Meyer 1989, S. 201), Referendum (Entscheid durch Volksabstimmung; Meyer 1989, S. 237), Initiative (ein Volksbegehren nach Erlass, Änderung oder Aufhebung eines Gesetzes; Meyer 1989, S. 175), Motion (ein Antrag im Parlament, der die Regierung auffordert, Gesetzes- oder Beschlussesentwürfe vorzulegen oder der der Regierung verbindliche Weisungen gibt; Meyer 1989, S. 210), Postulat (ein etwas abgeschwächter Antrag, der die Regierung zur Berichterstattung auffordert; Meyer 1989, S. 229) oder Interpellation (gemeindeutsch verbreitet, ein von Parlamentariern an die Regierung gerichtetes Begehren um Auskunft).

2. In die Politik hineinreichender Wortschatz wird auch als Verwaltungswortschatz im engeren Sinn ständig neu geschaffen. Häufig fristet er eine reine Papierexistenz; greifen die entsprechenden Gesetze und Verordnungen aber in das Leben des Einzelnen ein, dann übernimmt dieser sehr häufig auch die Terminologie, wie es z. B. mit Kurzwörtern bzw. Abkürzungen wie AHV (Alters- und Hinterbliebenenversicherung, die staatliche Altersrente; Meyer 1989, S. 69), IV (die Invalidenrente; Meyer 1989, S.

177), SUVA (die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt, bei der jeder Arbeitnehmer versichert ist; Meyer 1989, S. 286) oder ID bzw. Identitätskarte (in Deutschland Personalausweis; Meyer 1989, S. 175) der Fall ist.

3. Zu einer dritten Gruppe gehört alter Wortschatz, der teilweise, zumindest solange die Institution weiterbesteht, noch höchst lebendig ist, sonst aber, sofern es die entsprechende Einrichtung nicht mehr gibt, nur noch historische Erinnerung ist. Zum letzteren gehören etwa die Tagsatzung (vor 1848 die Ratsversammlung der Vertreter aller eidgenössischen Kantone oder Orte [Id. I 485] bzw. Stände [Meyer 1989, S. 277], was beides mit Kanton synonym ist; Id. VII 1599) oder der Abschied (ein Beschluss, der an einer derartigen Versammlung gefasst wurde; Id. VIII 268). Tagsatzung und Abschied sind mit der Sache, die es in dieser Form nicht mehr gibt, verschwunden, während der Landammann, der Regierungschef eines ehemaligen oder noch heute existierenden Landsgemeindekantons (Id. IV 248), auch heute seines Amtes waltet und z. B. an der Landsgemeinde, der Versammlung aller stimm- und wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger (Id. IV 304), den Vorsitz führt. An der Landsgemeinde wird mit dem offenen Handmehr (Id. IV 371) abgestimmt, d. h. die Mehrheit, die als Zeichen der Zustimmung zu einem Geschäft die rechte Hand erhoben hat, hat das Mehr, die Stimmenmehrheit (Id. IV 369). Es muss aber auch das Gegenmehr festgestellt werden; auch die Gegenstimmen müssen also ermittelt werden (Id. IV 371). Ein Mehr kann aber auch einfach die Stimmzahl oder das Abstimmungsergebnis sein. Es kommt zu Stande, indem durch Handaufheben gemehrt (Id. IV 371), auch ausgemehrt (Id. IV 374), d. h. abgestimmt oder gewählt wird. Es kann aber auch abgemehrt werden, ein Gesetz kann abgelehnt oder ein Behördemitglied abgewählt werden (Id. IV 373).

2.2 Gliederung nach dem Wortinhalt

In einem zweiten Hauptteil werden 1. Wörter zusammengefasst, die von der Form her dem Binnendeutschen entsprechen, aber einen anderen, eben schweizerischen Wortinhalt haben (Homonyme), und 2. Wörter, die zwar je nach Gegend verschieden sind, aber gleichen Wortinhalt haben, also gleiche Behörden oder Institutionen bezeichnen (Heteronyme). Auf 1 ist nur kurz einzugehen, da darüber schon verschiedentlich gehandelt worden ist: Der Bundeskanzler z. B. ist in der Schweiz der ranghöchste Beamte (Meyer 1989, S. 109), in Deutschland und Österreich aber der Regierungschef. Der Bundesrat wiederum ist entweder ein Mitglied der Bundesregierung (Id. VI 1592) oder dann die Regierung als Ganzes (in Deutschland und Österreich die 2. Kammer), der Regierungsrat (d. h. die Kantons-

regierung oder ein Mitglied davon; Id. VI 1593) bezeichnet in Deutschland einen ranghohen Beamten. Dies gilt auch für einen Landrat, womit man aber in der Schweiz in gewissen Kantonen das Parlament bzw. dessen Mitglieder bezeichnet (Id. VI 1590). Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren.

Eine zweite Gruppe bilden je nach Landschaft unterschiedliche Wörter gleichen Wortinhalts, welche Behördemitglieder und politische Ämter bezeichnen (Heteronyme). Dies sei hier etwas ausführlicher dargestellt, weil unseres Wissens das Material noch nie in dieser Form präsentiert worden ist.

Der Vorsitzende einer Kantonsregierung heißt z. B. in Luzern traditionell wie im Ancien Régime Schultheiss (Id. II 1684), in den Innerschweizer Kantonen, in Solothurn und Glarus Landammann (Id. IV 248), in Appenzell ausdrücklich regierender Landammann (Meyer 1989, S. 194), in Zürich und weiteren Kantonen modern funktional Regierungspräsident (Meyer 1989, S. 237). – Die Kantonsregierung selber (als Kollektiv) trägt in den meisten Kantonen den Titel Regierungsrat (Id. VI 1593), in Graubünden bis vor einigen Jahren Kleiner Rat (Id. VI 1573), heute offiziell die Regierung (Id. VI 737). In Appenzell-Innerrhoden wiederum heißt diese Regierung Standeskommission (mit der Begründung, man sei nicht Regierungsmitglied im Vollamt, sondern nur im Nebenamt, sei also eher nur Mitglied einer Kommission, und zwar des Standes, also des Kantons; Id. III 288) und in Freiburg und im Wallis schließlich Staatsrat nach dem Vorbild der französischsprachigen Bevölkerungsmehrheit (Conseil d'Etat; Id. VI 1594). – Der Stellvertreter des Regierungschefs heißt in Zürich und vielen weiteren Kantonen modern-funktional Vizepräsident (vgl. z. B. Bundeskanzlei 2003, S. 3 ff. für die Kantone Zürich, Bern, Freiburg, Basel-Stadt und Landschaft usw.), in anderen Kantonen dagegen herkömmlich Statthalter (Id. II 1241) oder Landesstatthalter (Meyer 1989, S. 194), in Appenzell-Innerrhoden sogar stillstehender Landammann (im Gegensatz zum regierenden Landammann; Meyer 1989, S. 194). Die beiden Funktionsträger wechseln sich jährlich ab. – Grundwort für den höchsten Beamten ist das völlig neutrale „Schreiber“. In Glarus heißt er genauer Ratschreiber (Id. IX 1550) und weist auf dessen wichtigste Aufgabe hin, nämlich bei den Regierungssitzungen die Protokolle zu führen. Entsprechend lautet in den Innerschweizer Kantonen der Titel Landschreiber (Id. IX 1543), in anderen Kantonen (z. B. Zürich) Staatsschreiber (Id. IX 1556). Diesen Titel trug auch Gottfried Keller, der in dieser Funktion seinen Brotberuf ausübte. Einen anderen Weg ist der Kanton St. Gallen gegangen, der sich vor einiger Zeit einen Staatssekretär zugelegt hat (Bundes-

kanzlei 2003, S. 14). Wallis und Freiburg haben eine Lehnübersetzung aus dem Französischen gewählt, nämlich Staatskanzler (nach *Chancelier d'Etat*; Meyer 1989, S. 275). – Das Kantonsparlament heißt in den meisten Kantonen funktional Kantonsrat (Id. VI 1589), anderswo (z. B. in Bern, Luzern und Graubünden) Grossrat (Id. VI 1582), in der Innerschweiz und weiterhin Landrat (Id. VI 1590). – Die Stadtregierung, die fast überall Stadtrat (Id. VI 1594) heißt, nennt sich in Bern Gemeinderat (Id. VI 1591). – Das Stadtparlament schließlich, dies als Schluss dieses Abschnitts, nennt sich in den meisten Städten Gemeinderat (Id. VI 1590) bzw. Grosser Gemeinderat (Meyer 1989, S. 158), in Bern Stadtrat (Id. VI 1594), in Luzern Grosser Stadtrat (Meyer 1989, S. 158).

Was ist von alledem zu halten? Es handelt sich hier um sprachliche Zeugnisse einer langen, eigenständigen Entwicklung. Aus einem ursprünglichen Bündnis unabhängiger Staaten (Kantone), einem Staatenbund, wurde formell erst 1848 ein Bundesstaat. Gewisse zentralstaatliche Funktionen sind damit zwar vorhanden, doch ist die Kantonsautonomie noch heute stark entwickelt (z. B. Schulhoheit, Finanz- und Steuerhoheit, Gesundheitswesen, Sozialwesen usw.). Das Ergebnis ist ein buntes, aber folgerichtiges Durcheinander in der politischen Terminologie, indem auf der einen Seite moderne funktionale Bezeichnungen wie Regierungspräsident, auf der anderen Seite historisch Gewachsenes und Überliefertes wie Schultheiss oder Landammann steht. Auch politische Geschichte ist Kulturgeschichte. Die sprachliche Mannigfaltigkeit, dies als Nachsatz, hat nichts zu tun mit bewusster Abgrenzung gegen irgendwelche Nachbarn, seien es nun andere Gemeinden, Kantone, der Bund oder gar das Ausland, sie ist nichts anderes als das Ergebnis einer weitgehend eigenständigen politischen Entwicklung.

Wir sind an einem vorläufigen Ende. Die deutschsprachige Schweiz im äußersten Südwesten der *Germania*, in der germanisch-romanischen Kontaktzone gelegen, hat seit jeher einen verhältnismäßig hohen Anteil an Lehnwortschatz aufzuweisen. Zu Zeiten war er eher italienischer, dann wieder französischer und heute, wie überall, englischer Herkunft. Vieles davon ist durch die Veränderung äußerer Umstände wieder abgegangen, anderes heute integrierender Bestandteil unserer Sprache. Daneben aber hat sich Eigenständiges erhalten oder neu entwickelt und macht damit, im Zusammenspiel mit dem einst Fremden, die schweizerische Form des Hochdeutschen charakteristisch und unverwechselbar.

Literaturverzeichnis

- Berner-Hürbin, Annie (1974): Psycholinguistik der Romanismen im älteren Schweizerdeutschen. Die Entlehnungsmechanismen in Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts. Frauenfeld (Studia Linguistica Alemannica Band 4).
- BörLin, Gerhard (1896): Die Transportverbände und das Transportrecht der Schweiz im Mittelalter (Diss. München). Zürich.
- Bundeskanzlei (2003): Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrats, ... der Regierungsräte der Kantone. Stand am 1. 7. 2003. Bern.
- Caroni, Pio (1978): Dorfgemeinschaften und Säumergenossenschaften in der mittelalterlichen und neuzeitlichen Schweiz In: Nur Ökonomie ist keine Ökonomie. Festgabe zum 70. Geburtstag von Basilio M. Biucchi. Bern, S. 79–127.
- Caroni, Pio (1979): Zur Bedeutung der Warentransporte für die Bevölkerung der Passgebiete. In: Geschichte der Alpen in neuer Sicht. Basel, Stuttgart (Sonderausgabe von Vol. 29, 1979, Nr. 1 der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte), S. 84–100.
- Garovi, Angelo (1999): Rechtssprachlandschaften der Schweiz und ihr europäischer Bezug. Tübingen, Basel (Basler Studien zur deutschen Sprache und Literatur Band 76).
- Glatthard, Peter (1981): Dialektologisch-volkskundliche Probleme im Oberhasli. Bern (Sprache und Dichtung. Forschungen zur deutschen Sprache, Literatur und Volkskunde. Neue Folge Band 29).
- Glauser, Fritz (1979): Der Gotthardpass von 1500 bis 1660. Seine Stellung im Alpen transit. In: Geschichte der Alpen in neuer Sicht. Basel, Stuttgart (Sonderausgabe von Vol. 29, 1979, Nr. 1 der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte), S. 16–52.
- Glauser, Fritz (2002): Verkehr (unter dem Stichwort Alpen in: Historisches Lexikon der Schweiz Band 1). Basel, S. 225–229.
- Gutzwiller, L. (1947): Grundherren und Hirten am Simplon und der alte Passverkehr. Bilder aus der Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte. Naters-Brig.
- Hilfiker, Max (2000): Handwerk und Gewerbe, Verkehr und Handel. In: Handbuch der Bündner Geschichte Band 2: Frühe Neuzeit. Chur, S. 55–84, 261–264.
- Id., Idiotikon: Schweizerisches Idiotikon (1881ff.). Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Begonnen von Friedrich Staub und Ludwig Tobler und fortgesetzt unter der Leitung von Albert Bachmann u. a. Frauenfeld.
- Kaiser, Stephan (1969. 1970): Die Besonderheiten der deutschen Schriftsprache in der Schweiz. Band 1: Wortgut und Wortgebrauch. Band 2: Wortbildung und Satzbildung (Duden-Beiträge Hefte 30 a, b). Mannheim, Wien, Zürich.
- Koller, Werner (1999): Nationale Sprach(en)kultur der Schweiz und die Frage der „nationalen Varietäten des Deutschen“. In: Sprachgeschichte als Kulturgeschichte. Berlin, New York (Studia Linguistica Germanica Band 54), S. 133–170.
- Küchler, Remigius (2003): Obwaldens Weg nach Süden durch Oberhasli, Goms und Eschental Sarnen (Obwaldner Geschichtsblätter Heft 54).
- Meyer, Kurt (1989): Duden. Wie sagt man in der Schweiz? Wörterbuch der schweizerischen Besonderheiten. Mannheim, Wien, Zürich (Die Duden-Taschenbücher Band 22).
- Roth, Alfred G. (1993): Der Sbrinz und die verwandten Bergkäse der Schweiz. Burgdorf.
- Rush, Felicity J. (1989): French and Italian lexical influences in German-speaking Switzerland 1550–1650. Berlin, New York (Studia Linguistica Germanica Band 25).

- Sablonier, Roger (1990): Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert. Sozialstruktur und Wirtschaft. In: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft. Band 2: Gesellschaft, Alltag, Geschichtsbild. Olten, S. 1–233.
- Schilling, Rudolf (1970): Romanische Elemente im Schweizerhochdeutschen. Mannheim, Wien, Zürich (Duden-Beiträge Heft 38).
- Schnyder, Werner (1973, 1975): Handel und Verkehr über die Bündner Pässe im Mittelalter zwischen Deutschland, der Schweiz und Oberitalien (2 Bände). Zürich.
- Schweizer Fernsehen DRS 1 (2003): Sendung vom 31. August 2003, 21.30 Uhr (NZZ-Format) mit einem Bericht über die Traintruppe der Armee.
- Schweizerische Armee (1838): Leitfaden zum Unterricht im Anschnüren, Packen und Anspannen der Trainpferde. Für den Unterricht an der eidgenössischen Militärschule bearbeitet. Zürich.
- Schweizerische Armee (1926): Train- und Säumerreglement. Bern.
- Schweizerische Armee (1983): Train-Reglement. Bern.
- Sprecher, Johann Andreas von (1872): Geschichte der Republik der drei Bünde (Graubünden) im achtzehnten Jahrhundert. Chur.
- Stadler-Planzer, Hans (1993): Geschichte des Landes Uri. Teil 1: Von den Anfängen bis zur Neuzeit. Schattdorf.

ANHANG: WORTSCHATZ AUS POLITIK UND VERWALTUNG

(Behörden und Institutionen, die je nach Kanton verschieden heißen,
aber gleiche Funktion haben)

<i>Vorsitzender einer Kantonsregierung</i>	Schultheiss Landammann (vereinzelt ,regierender' Landammann) Regierungspräsident	<i>Der ranghöchste Beamte</i>	Staatsschreiber Ratsschreiber Landschreiber Staatskanzler Staatssekretär
<i>Kantonsregierung (als Kollektiv)</i>	Regierungsrat Regierung Staatsrat Standeskommission Kleiner Rat (+)	<i>Regierungschef- Stellvertreter</i>	Vizepräsident (Landes-) Statthalter stillstehender Landammann
<i>Kantonsparlament</i>	Kantonsrat Grosser Rat Landrat	<i>Stadtregierung (als Kollektiv)</i> <i>Stadtparlament</i>	Stadtrat Gemeinderat Gemeinderat Grosser Gemeinderat Stadtrat Grosser Stadtrat